

AGB'S

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Teilnahmebedingungen) für die Veranstaltung „Rheinhöhenlauf“ des Förderverein Franziskus Krankenhaus Linz Rhein e.V.

1 Veranstalter/Vertragsschluss

- 1.1 Veranstalter des Rheinhöhenlaufes (im Folgenden „Veranstalter“) mit sämtlichen zugehörigen Veranstaltungen ist der Förderverein Franziskus Krankenhaus in Linz am Rhein e. V., Magdalena Daehmen Straße 20, 53545 Linz. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein. Etwaige Erlöse werden entweder nach Maßgabe des Vereinszwecks oder zu Gunsten des Förderverein des Franziskus Krankenhaus Linz/Rhein e.V., jedenfalls ausschließlich gemeinnützig verwendet.
- 1.2 Eine Anmeldung für die jeweiligen Veranstaltungen ist im Vorfeld ausschließlich über die Webseite des Veranstalters (www.rheinhoehenlauf.de) und am Veranstaltungstag – vorbehaltlich noch freier Startplätze – am Veranstaltungsort möglich. Im Falle einer Online-Anmeldung kommt ein Teilnahmevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erst dann zu Stande, wenn der Teilnehmer eine E-Mail-Teilnahmebestätigung samt einer Startnummer erhalten hat. Eine automatisch generierte E-Mail hinsichtlich der Bestätigung des Eingangs der Anmeldung stellt keine Annahme des Angebots dar.
- 1.3 Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist das Startgeld unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme fällig. Sollte das Startgeld nicht bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung beim Veranstalter eingegangen sein, ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme. Veranstalter und Teilnehmer verzichten auf den Zugang der Rücktrittserklärung.
- 1.4 Die Höhe des Startgeldes ist zeitlich gestaffelt und ergibt sich aus der Ausschreibung, abrufbar unter www.rheinhoehenlauf.de. Maßgeblich für die Berechnung des Startgeldes ist der Zeitpunkt der Anmeldung, sprich der Zeitpunkt des Eingangs des Angebots durch den Teilnehmer.
- 1.5 Durch Abschluss des Teilnahmevertrages wird nur der Teilnehmer höchstpersönlich berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Übertragung der Startnummer und/oder eine Ummeldung auf andere Personen sind nicht möglich.
- 1.6 Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Unwetter, Feuer etc.), hoheitlicher Anordnung oder sonstigen Gründe, die der Veranstalter und/oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht zu vertreten haben, ausfallen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

2 Gesundheitliche Voraussetzungen/Sicherheit

- 2.1 Mit seiner Anmeldung bestätigt der Teilnehmer nach bestem Wissen, die gesundheitlichen Voraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung zu erfüllen und dies gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Arztes überprüft zu haben. Er übernimmt die in seiner Person begründeten gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Teilnahme eigenverantwortlich. Im Falle des Vertragsschlusses für einen Minderjährigen erklären die gesetzlichen Vertreter mit der Anmeldung, dass der Minderjährige die jeweiligen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt.
- 2.2 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass es sich bei den angebotenen Strecken um teilweise nicht befestigte Waldwege mit Unebenheiten; Vertiefungen und Wurzelauswuchs handelt. Er ist sich ferner darüber im Klaren, dass der Streckenzustand stark variieren kann und insbesondere von der jeweiligen Witterung abhängt, sodass während der Teilnahme eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich ist.

- 2.3 Alle in diesem Zusammenhang erforderlichen organisatorischen Hinweise wird der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung bekannt geben. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters und/oder des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

3 Datenschutz

- 3.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen verarbeitet im Sinne der neue EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Bei Angabe einer E-Mailadresse erfolgt die Kommunikation ausschließlich über diesen Kommunikationsweg. Verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Förderverein Franziskus Krankenhaus Linz am Rhein e.V.
- 3.2 Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews u. a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) usw. ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Diese Nutzung kann als aktuelle Berichterstattung, zu Archiv- und Dokumentationszwecken oder später im Zusammenhang mit weiteren Veranstaltungen erfolgen, unabhängig davon, ob die Aufnahme in Form von Bildern, Audio Übermittlungen, Video, audiovisuell oder in irgendeiner anderen Form erfasst oder gespeichert wird.
- 3.3 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Zusendung von Medaillen, Fotos, Videos etc. des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an ein vom Veranstalter beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden.
- 3.4 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an vom Veranstalter beauftragte Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben und auch dort gespeichert werden.
- 3.5 Die folgenden personenbezogenen Daten werden ggfls. auf den Veranstaltungswebsites in Ergebnispressemittellungen sowie in Printmedien im Rahmen der Berichterstattung, speziell auch bei Rankings (Ergebnislisten) und im Rahmen der Berichterstattung ggf. im Zusammenhang mit den Fotos des einzelnen Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer veröffentlicht und berichtenden Medien zur Verwendung bei der Berichterstattung zur Verfügung gestellt: Erzielter Platz, Vor- und Nachname, Wohnort/Verein, erreichte Zeit, Foto der Siegerehrung/des Wettbewerbs, Ggf. Foto des Teilnehmers
- 3.6 Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- 3.7 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten bei Buchung einer Zusatzleistung an die entsprechenden Dienstleister weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der Dienstleistung notwendig ist.
- 3.8 Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies schriftlich dem Förderverein Franziskus-Krankenhaus e.V. mitzuteilen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und der Zeitmessung.

- 3.9 Beschwerderecht: Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin steht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.
- 3.10 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat ein Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen über die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

4 Zeitmessung/Startnummer

- 4.1 Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Einmal-Chips, den der Teilnehmer am Veranstaltungstag mit seinen Startunterlagen erhält. Der Chip ist entsprechend der darauf befindlichen Anweisung am Schuh zu befestigen und während des gesamten Rennens zu tragen. Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass eine unzureichende Anbringung des Chips dazu führen kann, dass eine Zeitmessung nicht möglich ist. Die Verwendung eigener Chips ist nicht möglich.
- 4.2 Ebenfalls mit den Startunterlagen erhält der Teilnehmer eine Startnummer. Diese ist im Brust-Bauch-Bereich an der Kleidung zu befestigen und während des gesamten Rennens sichtbar zu tragen. Die Startnummer und insbesondere ein etwaiger Sponsorenaufdruck darf nicht verdeckt werden.

5 Kleidungstransport im Rahmen des RUN50

- 5.1 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen Start- und Zielpunkt nicht identisch sind. Vor diesem Hintergrund erhält der Teilnehmer mit seinen Startunterlagen einen Kleiderbeutel, der mit seiner Startnummer versehen ist. Diesen Kleiderbeutel kann der Teilnehmer mit seinen Kleidungsstücken befüllen und am Startpunkt abgeben. Der Veranstalter übernimmt den Transport der Kleiderbeutel zum Zielpunkt. Eine Aufbewahrung der Kleiderbeutel am Zielpunkt übernimmt der Veranstalter nicht.
- 5.2 Der Teilnehmer ist sich darüber bewusst, dass die Kleiderbeutel lediglich transportiert und nicht etwa am Zielpunkt beaufsichtigt werden. Vielmehr werden die Kleiderbeutel am Zielpunkt abgeladen und zur unbeaufsichtigten Abholung bereitgestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung unendgeldlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für die in Verwahrung abgegebenen Kleiderbeutel.

6 Haftung

- 6.1 Für gesundheitliche Risiken, die einzig in der Person des Teilnehmers begründet sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auf Ziff. 2.1 dieser Teilnahmebedingungen wird Bezug genommen.
- 6.2 Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, diese Schäden haben ihre Ursache in der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten).
- 6.3 Die Haftung für lediglich fahrlässig und nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssumme der seitens des Veranstalters unterhaltenen Haftpflichtversicherung. Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die persönliche Haftung von Organen, Angestellten, sonstigen Vertretern und Dritten, deren sich der Veranstalter zwecks Durchführung der Veranstaltung bedient und die seinen Weisungen unterliegen.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Erfüllungsort für beide Seiten ist der Sitz des Veranstalters in Linz.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann eine wirksame Regelung, die dem Ziel und Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt, hilfsweise eine gesetzliche Regelung.